

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 742/0015/REF 6/2020/XI/1

**V o r l a g e
des Magistrats
betreffend
Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Hattersheim am Main**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die vorgelegte Satzungsänderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Hattersheim am Main tritt zum 1. November 2020 in Kraft.

Begründung:

Das Hessische Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) wurde am 23.08.2018 geändert. Der Hessische Städtetag, der Hessische Städte- und Gemeindebund und der Landesfeuerwehrverband Hessen haben hierzu ein gemeinsames Satzungsmuster erstellt, was die vom Gesetzgeber vorgegebenen gesetzlichen Änderungen im HBKG sowie praktische Erfordernisse berücksichtigt.

Der Wehrführerausschuss hat sich mit den gesetzlichen Änderungen sowie der zukünftigen Ausrichtung der Hattersheimer Feuerwehren in seiner Klausurtagung am 15./16. Februar 2019 intensiv befasst. Mehrheitlich wurde beschlossen, die Funktion des Stadtbrandinspektors zukünftig hauptamtlich besetzen zu wollen. Darüber hinaus soll es einen zweiten ehrenamtlichen stellvertretenden Stadtbrandinspektor geben. Nach Abstimmung mit dem zuständigen Dezernenten wurde das Vorhaben auf den Weg gebracht. Die Wehrführer haben die zukünftige Ausrichtung der Feuerwehren und deren Leitung unter dem Konzept „Feuerwehr 2030“ in ihren Feuerwehrausschüssen sowie den Mitgliedern der Einsatzabteilungen vorgestellt und besprochen. Es gab eine Vielzahl von Gesprächsterminen um die wichtigsten Eckpunkte in den Wehren zu beleuchten.

Im Rahmen der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Hattersheimer Feuerwehren am 6. März 2020 wurde der geänderte Satzungsentwurf mit großer Mehrheit beschlossen. Die Änderungen sind in einer Synopse zusammengestellt und der Vorlage beigelegt.

Hattersheim am Main, 25. August 2020

Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlagen